

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 1 von 12
Stand: 16.05.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K13
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / GX 102
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 567
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1930
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 70
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 56,6 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 406 Ø56,5 / schwarz
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: OPEL / 0039 OPEL / 7526
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 2 von 12
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **OPEL TIGRA-A** Fahrzeugtyp S 93 COUPE Betriebserlaubnis e1*93/81*0014*.. FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	66 - 78	22H; 22I; 24C; 24D; 62F	PKW geschl.(Coupé), FRONTANTR.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	66 - 78	22B; 22F; 24C; 24D	
215/40R16-82	66 - 78	22B; 22F; 24C; 24D; 622	
225/40R16-85	66 - 78	22B; 22F; 22J; 24C; 24D; 61G; 624	

Verkaufsbezeichnung **VECTRA-B, VECTRA-B-CC** Fahrzeugtyp J96 Betriebserlaubnis e1*93/81*0030*.. FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16-86	55 - 85	22B; 24J; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/55R16-88	55 - 85	22B; 24J; 24M	
225/45R16-89	55 - 85	22B; 24C; 24D; 685	
225/50R16-92	55 - 85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 57T	
245/45R16-94	55 - 85	22B; 22F; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT** Fahrzeugtyp KADETT-E-CC Betriebserlaubnis D559 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT** Fahrzeugtyp KADETT-E-CC Betriebserlaubnis D559/1 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	40 - 115	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	40 - 115	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

Verkaufsbezeichnung **OPEL KADETT** Fahrzeugtyp KADETT-E-CC Betriebserlaubnis D559/2 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	40 - 115	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	40 - 115	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 3 von 12
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung OPEL KADETT		Fahrzeugtyp KADETT-E	Betriebserlaubnis E023	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622		

Verkaufsbezeichnung OPEL KADETT		Fahrzeugtyp KADETT-E	Betriebserlaubnis E023/1	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622		

Verkaufsbezeichnung OPEL KADETT		Fahrzeugtyp KADETT-E	Betriebserlaubnis E023/2	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622		

Verkaufsbezeichnung OPEL KADETT CABRIO		Fahrzeugtyp KADETT-E-CABRIO	Betriebserlaubnis E388	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW offen(CABRIO) FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622		

Verkaufsbezeichnung OPEL KADETT CABRIO		Fahrzeugtyp KADETT-E-CABRIO	Betriebserlaubnis E388/1	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW offen(CABRIO) FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622		

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 4 von 12
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **OPEL VECTRA** Fahrzeugtyp VECTRA-A Betriebserlaubnis E947 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	42 - 95	21P; 22B; 24C; 669	Für LIMOUSINE 4-TÜRIG; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	42 - 95	21P; 22B; 24C; 54F	
205/50R16-86	42 - 95	21B; 21N; 22B; 24C	
215/45R16-85	42 - 95	21P; 22B; 24C; 629	
225/40R16-85	42 - 95	21P; 22B; 24C; 54F; 624	
225/45R16-89	42 - 95	21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	

Verkaufsbezeichnung **OPEL VECTRA** Fahrzeugtyp VECTRA-A Betriebserlaubnis E947/1 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	42 - 110	21P; 22B; 24C; 669	Für LIMOUSINE 4-TÜRIG; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	42 - 110	21P; 22B; 24C; 54F	
205/50R16-86	42 - 110	21B; 21N; 22B; 24C	
215/45R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 629	
225/40R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 54F; 624	
225/45R16-89	42 - 110	21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	

Verkaufsbezeichnung **OPEL VECTRA** Fahrzeugtyp VECTRA-A-CC Betriebserlaubnis E948 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	42 - 95	21P; 22B; 24C; 669	Für LIMOUSINE 4-TÜRIG; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	42 - 95	21P; 22B; 24C; 54F	
205/50R16-86	42 - 95	21B; 21N; 22B; 24C	
215/45R16-85	42 - 95	21P; 22B; 24C; 629	
225/40R16-85	42 - 95	21P; 22B; 24C; 54F; 624	
225/45R16-89	42 - 95	21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	

Verkaufsbezeichnung **OPEL VECTRA** Fahrzeugtyp VECTRA-A-CC Betriebserlaubnis E948/1 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	42 - 110	21P; 22B; 24C; 669	Für LIMOUSINE 4-TÜRIG; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	42 - 110	21P; 22B; 24C; 54F	
205/50R16-86	42 - 110	21B; 21N; 22B; 24C	
215/45R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 629	
225/40R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 54F; 624	
225/45R16-89	42 - 110	21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 5 von 12
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung OPEL VECTRA		Fahrzeugtyp VECTRA-A-X	Betriebserlaubnis E951	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
195/50R16-83	65 - 110	21P; 22I; 24C; 669	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
205/45R16-83	65 - 110	21P; 22I; 24C; 54F		
205/50R16-86	65 - 110	21P; 22B; 24C		
215/45R16-85	65 - 110	21P; 22B; 24C; 629		
225/40R16-85	65 - 110	21P; 22B; 24C; 54F; 624		
225/45R16-89	65 - 110	Nicht für ALLRADANTRIEB zul.; 21P; 22B; 24C; 24M; 685		
225/45R16-89	65 - 110	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21P; 22B; 24C; 24M		

Verkaufsbezeichnung OPEL VECTRA		Fahrzeugtyp VECTRA-A-X	Betriebserlaubnis E951/1	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
195/50R16-83	85 - 110	21P; 22I; 24C; 669	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
205/45R16-83	85 - 110	21P; 22I; 24C; 54F		
205/50R16-86	85 - 110	21P; 22B; 24C		
215/45R16-85	85 - 110	21P; 22B; 24C; 629		
225/40R16-85	85 - 110	21P; 22B; 24C; 54F; 624		
225/45R16-89	85 - 110	Nicht für ALLRADANTRIEB zul.; 21P; 22B; 24C; 24M; 685		
225/45R16-89	85 - 110	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21P; 22B; 24C; 24M		

Verkaufsbezeichnung OPEL CALIBRA		Fahrzeugtyp CALIBRA-A	Betriebserlaubnis F406	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	85 - 110	22I; 24J	PKW,geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW,geschlossen,ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
205/50R16-86	85 - 110	21B; 22B; 22H; 24C		
215/45R16-85	85 - 110	21B; 22B; 22H; 24C; 629		
225/40R16-85	85 - 110	21B; 22B; 22H; 24C; 624		
225/45R16-89	85 - 110	NICHT für ALLRADANTRIEB zul.!: 21B; 22B; 22F; 24C; 371; 685		
225/45R16-89	85 - 110	21B; 22B; 22F; 24C		

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 6 von 12
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **OPEL ASTRA CARAVAN** Fahrzeugtyp OPEL ASTRA-F-CARA. Betriebserlaubnis F854 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 22D; 22H; 24C; 24M; 33J; 364	NICHT f.PKW m.PIRSCHAUSFÜHRUNG; PKW KOMBI geschl. FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 622	
215/45R16-85	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 629	
225/40R16-85	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 624	

Verkaufsbezeichnung **OPEL ASTRA** Fahrzeugtyp OPEL ASTRA-F-CC Betriebserlaubnis F857 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 110	21P; 22B; 22D; 22H; 24C; 24M; 33J; 364	LIMOUSINE 2-türig und 4-türig; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	42 - 110	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 622	
215/45R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 629	
225/40R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 624	

Verkaufsbezeichnung **OPEL ASTRA LIEFERWAGEN** Fahrzeugtyp OPEL ASTRA-F-LFW Betriebserlaubnis F972 FZ.-Hersteller 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 22D; 22H; 24C; 24M; 33J; 364	LKW (LIEFERWAGEN) FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 622	
215/45R16-85	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 629	
225/40R16-85	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 624	

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 7 von 12
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung OPEL ASTRA		Fahrzeugtyp OPEL ASTRA-F	Betriebserlaubnis G065	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	42 - 92	21P; 22B; 22D; 22H; 24C; 24M; 33J; 364	LIMOUSINE STUFENHECK 4-türig; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	42 - 92	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 622		
215/45R16-85	42 - 92	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 629		
225/40R16-85	42 - 92	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 624		

Verkaufsbezeichnung OPEL CORSA		Fahrzeugtyp OPEL CORSA-B	Betriebserlaubnis G290	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL 7526 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
195/45R16-78	78 - 80	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	78 - 80	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 622		

Verkaufsbezeichnung OPEL CORSA		Fahrzeugtyp OPEL CORSA-B	Betriebserlaubnis G290	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL 7526 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
195/45R16-78	33 - 66	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	33 - 66	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 622		

Verkaufsbezeichnung OPEL ASTRA-CABRIO		Fahrzeugtyp OPEL ASTRA-F-CABR.	Betriebserlaubnis G372	FZ.-Hersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	52 - 85	21P; 22B; 22D; 24C	PKW offen(CABRIO),FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P	
215/40R16-82	52 - 85	21P; 22B; 24C; 622		
215/45R16-85	52 - 85	21P; 22B; 24C; 54A; 629		
225/40R16-85	52 - 85	21P; 22B; 24C; 24M; 624		

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 371) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 11 OPEL
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 10 von 12
 Stand: 16.05.1996

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040
MICHELIN	XGTV, SX-GT
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40
GOODYEAR	EAGLE ZR
PIRELLI	P700, P700-Z
YOKOHAMA	AV1-50, A008, AV1-50i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
	225/50 R 16

ANLAGE: 11 OPEL
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 11 von 12
 Stand: 16.05.1996

Hinterachse: 245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FALKEN	FK05G mit FK04G
FULDA	Y2000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50 R 16
Hinterachse:	225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact(nicht ASR)
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX 3, XGT V
TOYO	600 F1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 7: Räder

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13

Seite: 12 von 12
Stand: 16.05.1996

Auflagengruppe Q: Auflagen Fahrzeuge O..., Q...

QDQ) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GSI-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.

QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten